

Marktgemeinde

Brunn am Gebirge

Antrag auf Ausnahmegenehmigung gemäß § 1 Abs. 1 der Gebietsabgrenzungsverordnung Wolfholz

Vorname / Familienname:					
G	eburtsd	atum:	Telefonnr.:		
An	ıschrift:				
Kfz-Kennzeichen:			n: E-Mail:		
1.		Vohnsi nd	itz im Geltungsbereich der Verordnung		
	1.1. 1.2.		Zulassungsbesitzer oder Leasingnehmer des o.a. Kraftfahrzeuges oder privater Nutzer des arbeitgebereigenen oder vom Arbeitgeber geleasten o.a. Kraftfahrzeuges		
	oder				
2.		tändig nd	e Tätigkeit an einer Adresse im Geltungsbereich der Verordnung		
	2.1.		Zulassungsbesitzer oder Leasingnehmer des o.a. Kraftfahrzeuges		
	2.2.		oder beruflicher Nutzer des arbeitgebereigenen oder vom Arbeitgeber geleasten o.a. Kraftfahrzeuges		
	2.3.		und Tätigkeit wird ohne Bewilligung erheblich erschwert oder verunmöglicht		
	2.4.		oder Tätigkeit liegt im Interesse der Nahversorgung		

a. [Auf der Schanz südliche Straßenseite (gerade Hausnummern)	Hausnr.:			
b. [Ferdinand Raimund-Gasse gesamter Verlauf	Hausnr.:			
с. [Hötzendorfstraße gesamter Verlauf	Hausnr.:			
d. [Danklstraße gesamter Verlauf	Hausnr.:			
e. [Peter Rosegger-Gasse gesamter Verlauf	Hausnr.:			
f. [Rudolf Steiner-Straße gesamter Verlauf	Hausnr.:			
g. [August Gliederer-Straße gesamter Verlauf	Hausnr.:			
h. [Radetzkystraße gesamter Verlauf	Hausnr.:			
i. /	Schönefeldtgasse gesamter Verlauf	Hausnr.:			
∐in	ole ou				
<u>Hinweise:</u> Die Ausnahmegenehmigung kann nur für Fahrzeuge mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von nicht mehr als 3.500 kg und für die Dauer von höchstens 2 Jahren erteilt werden.					
Im Falle eines Wechselkennzeichens wird gegen Vorlage des Zulassungsscheines des zweiten Kraftfahrzeuges eine					
zweite Plakette ausgefertigt. An Gebühren sind EUR 14,30 für den Antrag und EUR 3,90 je Beilage, an Verwaltungsabgabe EUR 9,80 zu entrichten. Die Vorschreibung erfolgt im Wege des Genehmigungsbescheides.					
l		Ort, Datum			
Dem Antrag sind beizulegen:					
Kopie des Zulassungsscheines/der Zulassungsscheine (bei Wechselkennzeichen)					
Bestätigung des Arbeitgebers (Zulassungsbesitzer) über die Überlassung des Fahrzeuges zur Privatnutzung (nur bei 2.1.)					
Bestätigung des Arbeitgebers (Zulassungsbesitzer) über die Überlassung des Fahrzeuges zur beruflichen Nutzung (nur bei 2.2.)					
Begründung, warum die Tätigkeit ohne Ausnahmegenehmigung erheblich erschwert oder unmöglich wäre (nur hei 2.3.)					

Begründung, warum die Erteilung der Ausnahmegenehmigung im Interesse der Nahversorgung liegt (nur bei 2.4.)

Die Ausnahmegenehmigung (laut Pkt. 2.) wird für folgende Adresse beantragt: